

## Die „Verschwörungstheorie“ des Beobachters über Schönenberger (PSYCHEX)

### Einführung

Es geht um den Verein PSYCHEX, der sich juristisch für die Freilassung Betroffener und gegen Zwangsbehandlung in der Psychiatrie einsetzt. Der Beobachter Bericht über PSYCHEX hat mich doch sehr erstaunt, so dass ich aus eigener Initiative einen »Leserbrief« dazu geschrieben habe, der jedoch nicht versendet wurde. Ich bin kein PSYCHEX Vereinsmitglied.

### Antworten

zum Artikel von Andres Büchi: „PSYCHEX sieht Verschwörung“, aktualisiert am 28. Sep. 2012, 09:07; <http://www.beobachter.ch/leben-gesundheit/medizin-krankheit/artikel/PSYCHEX-sieht-verschwoerung/>

*- Inhaltlich konnte «PSYCHEX»-Gründer Edmund Schönenberger die vom Beobachter vorgebrachte Kritik am abstrusen Weltbild von PSYCHEX nicht widerlegen.*

**Antwort:** Wen die Argumente von Hr. Schönenberger oder PSYCHEX nicht überzeugen, der soll doch bitte die folgenden Bücher lesen und hernach eine Meinung bilden.

- Marc Rufer: Wer ist Irr? Zytglogge Verlag Bern, 1991
  - Marc Rufer: Irrsinn Psychiatrie, Zytglogge Verlag Bern; 3. vollständige überarbeitete Neuauflage 1997
  - Peter R. Breggin: Giftige Psychiatrie: Was Sie über Psychopharmaka, Elektroschock, Genetik und Biologie bei „Schizophrenie“, „Depression“ und „manisch depressiver Erkrankung“ wissen sollten! Carl-Auer-Systeme Verl., Heidelberg, 1. Aufl., 1996
  - Josef Zehentbauer: Chemie für die Seele. Psyche, Psychopharmaka und alternative Heilmethoden, Peter Lehmann Antipsychiatrieverlag, Berlin, Eugene, Shrewsbury, 10., teilweise aktualisierte Auflage 2006
  - <http://www.antipsychiatrieverlag.de/>
  - <http://www.breggin.com/>
- Der Verein vermittelt ein einseitiges, überholtes und unhaltbares Bild der heutigen Psychiatrie.*

**Antwort:** Was Psychiater über Psychopharmaka und deren Wirksamkeit sagen, wenn sie ihre Pillen an Mann und Frau verkaufen, ist doch einseitig! (vgl. Antipsychiatrieverlag; Weinmann: Erfolgsmythos Psychopharmaka). Was die biologische Psychiatrie über „Geisteskrankheiten“ erzählt, ist doch einseitig; meist eine biochemische Hypothese! Die oft fragwürdigen Studien, auf welche sich die Psychiatrie beruft, vermitteln doch ein einseitiges Bild (vgl. arznei-telegramm 10/2010; 41: S. 1-3)! Das Herunterspielen von Haupt- und Nebenwirkungen der Medikamente und deren Risiken (Schäden) ist doch einseitig (vgl. Antipsychiatrieverlag)! Das nicht

Ernstnehmen von Vorsorgeverfügungen, wenn sie von Psychiatrie-Betroffenen verfasst wurden, ist doch einseitig! Sind die ihren Gewaltunterworfenen aufgezwungenen Behandlungen der Psychiater, welche hauptsächlich darin bestehen, immer nur „Chemie“ fressen zu müssen, etwa nicht einseitig?

- *Stattdessen verbreitet PSYCHEX sein krudes Weltbild: «Pharmaindustrie und Psychiatrie zielen mit ihren chemischen, physischen und psychischen Fesseln auf Freigeister, Unkonventionelle und auf alle, welche die unablässige Expansion der Wirtschaft nicht als oberste Lebensmaxime verinnerlichen wollen.»*

**Antwort:** Szasz: „Nach meiner Meinung ist also die Anstaltsunterbringung eine Anordnung, mit der sich ein Teil der Gesellschaft auf Kosten eines anderen Teils bestimmte Vorteile verschafft. Dazu bedürfen die Unterdrücker einer Ideologie, die ihre Ziele und Handlungen rechtfertigen, und sie müssen sich der polizeilichen Gewalt des Staates bedienen können, um den unterdrückten Mitglieder der Gesellschaft ihren Willen aufzuzwingen“ (Psychiatrie – die verschleierte Macht, Fischer, Frankfurt a. M., März 1978, S. 106).

- *PSYCHEX fordert von Zwangsmassnahmen Betroffene deshalb auf, einfach das Formular «Ich will sofort raus aus dem Irrenhaus» auszufüllen und schon werde der Verein aktiv.*

**Antwort:** Was ist daran nicht gut? Klipp und klar, effizient, unbürokratisch.

- *Fachleute und Angehörigenvereine kritisieren die Organisation, weil sie sich zwar für die Freilassung von Patienten einsetze, ihnen aber kaum Nachbetreuung biete.*

**Antwort:** Der Begriff stammt aus dem Vokabular der Nazis. Diese haben sich doch tatsächlich anheischig gemacht, die Menschen in den Konzentrationslagern „betreut“ zu haben (Sternberger/Storz/Süskind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, dtv 1970, S. 24 ff.). Der Beobachter beruft sich auf in keiner Weise substantiierte Behauptungen Dritter. Es ist eine Binsenwahrheit, dass alle Menschen ihr Privatleben selbst gestalten wollen. Nicht von ungefähr ist das Recht auf Privatleben und darin enthalten das Recht auf Selbstbestimmung zu einem Menschenrecht erhoben worden (Art. 8 EMRK). Die besagten Fachleute und in Vereinen organisierten Angehörigen setzen sich notorisch darüber hinweg. Im Übrigen ist die Behauptung falsch. Wie dem Tages Anzeiger vom 29.9.2012 entnommen werden kann, vermittelt PSYCHEX seine eine weitere Begleitung wünschenden KlientInnen an geeignete Institutionen. Davon abgesehen ist darauf hinzuweisen, dass in der Schweiz die Zwangspsychiatrie das Behandlungsmonopol für sich beansprucht, echte Alternativen zur Psychiatrie unterbunden, finanziell nicht unterstützt und dadurch jede gute Absicht und Lösungen zunichte gemacht werden.

- *Schönenberger redet von «Irrenhäusern», von «Folter» und «heimtückischen Nervengiften». (...)*

**Antwort:** Die Bezeichnung „Irrenhäuser“ wird auch von Psychiatern benutzt. F. Basaglia: „Im Irrenhaus hat der Fachmann tatsächlich die Macht des absoluten Herrschers“ (...) (Franco Basaglia: Die Entscheidung des Psychiaters, Psychiatrie-Verlag, Bonn 2002, S. 66). Wegen der Macht des Arztes über den Kranken kann es im Irrenhaus keine Therapie geben (ebd., S. 68).

G. Jervis: „Die Irrenanstalt – das muss betont werden – ist auch heute noch in erster Linie eine Einrichtung, die der Sozialfürsorge und Repression dient. (...) Die Irrenanstalt genügt heute verschiedenen Funktionsebenen. Ihre erste Funktion bezieht sich auf die öffentliche Ordnung“ (Kritisches Handbuch der Psychiatrie, Frankfurt a. Main, Athenäum, 1988, S. 113).

Szasz: „Jedes Gesetz über psychische Gesundheit bezweckt nur eines: die Ärzte zu ermächtigen, unschuldige Staatsbürger unter dem Titel der »zivilrechtlichen Einweisung« einzusperren und sie mit den verschiedensten gewaltsamsten Eingriffen zu foltern, die sie dann als *psychiatrische Behandlung* (kursiv im Original) bezeichnen“ (Theologie der Medizin, Europaverl., Wien 1980, S. 141).

Der therapeutische Nutzen der verbreiteten Anwendung von Psychopharmaka ist begrenzt, oft zweifelhaft und nicht selten überhaupt nicht vorhanden. Die Psychopharmaka dienen vor allem der Institution mehr als dem Kranken und werden aus dieser Logik heraus verschrieben. Sie ermöglichen eine geringere Überwachung, weniger direkte Gewaltanwendungen, weniger „Fixierungen“; aber oft sind sie eine echte pharmakologische Zwangsjacke, die die Psyche des Kranken ebenso wie seinen Körper zerstört. Das heißt aber nicht, daß ihnen die in den Irrenanstalten herkömmlichere Gewalt vorzuziehen wäre (Jervis 1988, S. 129). Ich glaube, dass die Psychiatrie in unserer Gesellschaft mehr Unterdrückung und Mystifikation ist als ein therapeutisches Mittel (ebd., S. 20).

Psychiater Breggin: „Nicht einmal der erfahrene Psychiater kann alle möglichen Gefahren dieser hochtoxischen Medikamente [Neuroleptika; Anm. D.H.], welche die Funktion vieler Organe des Körpers schädigen, im Gedächtnis behalten (S. 136). ... die Neuroleptika auf die meisten Gehirnfunktionen toxisch wirken. (...) (S. 93) Ich bezweifle, dass Neuroleptika legal wären, wenn sie nicht Psychiatriepatienten gegeben würden (S. 139).“ (Peter R. Breggin: Giftige Psychiatrie: Was Sie über Psychopharmaka, Elektroschock, Genetik und Biologie bei „Schizophrenie“, „Depression“ und „manisch-depressiver Erkrankung“ wissen sollten! Carl-Auer-Systeme Verl., Heidelberg, 1. Aufl., 1996).

- *So sieht Vereinsgründer und Anwalt Schönenberger «erstaunliche Parallelen zwischen Inquisition und Zwangspsychiatrie».*

**Antwort:** Der Chefredaktor des Beobachter schreibt: „Schönenberger breitet Weltverschwörungstheorien aus“, von einem „abstrusen Weltbild“ ist die Rede usw.

Das ist nichts als ein Versuch, Schönenberger unterschwellig als unglaubwürdig und als „psychopathologisch“ hinzustellen. Der Autor verfasst dies aus der Sicht der Entfremdung, vom Schreibtisch aus, ohne selbst ein Psychiatrie-Betroffener oder -Erfahrener zu sein, ohne Gespräche mit Menschen, welche Zwang und Gewalt in der Psychiatrie erlebt haben, ohne einen PSYCHEX-Anwalt zu befragen.

R. D. Laing: *„Im Zeichen der Entfremdung unterliegt jeder Aspekt menschlicher Realität der Verfälschung“* (Phänomenologie der Erfahrung, Suhrkamp, 7. Aufl., Frankfurt a.M. 1975, S. 54, kursiv d.h.).

Hr. Schönenberger hat die Psychiatrie als Anwalt (Mitbegründer des Zürcher Anwaltskollektivs 1975, Gründer des Vereins PSYCHEX 1987 - beides Anlaufstellen für Zwangspsychiatrisierte), durch Besuche und Kontakte (über 10`000 Anhörungen) mit seinen Klienten »hautnah« erlebt und erfahren. Seine Ansichten können unmöglich durch die „Entfremdung“ von der Realität verfälscht sein!

Durchaus ist der Vergleich der (Zwangs-)Psychiatrie mit der Inquisition eine schöne und vernünftige Analogie. Der Psychiatrieprofessor T. Szasz hat in seinem Buch, „Die Fabrikation des Wahnsinns“, Fischer Verl., Frankfurt a. M., Okt. 1976, auf über 400 Seiten die Psychiatrie mit der Inquisition verglichen. Szasz: *„In Wirklichkeit setzt die Institutionale Psychiatrie die Inquisition fort* (kursiv d.h.). Geändert haben sich lediglich der Wortschatz und der soziale Stil“ (S. 63).

- *«Die Opfer der Zwangspsychiatrie müssen gestehen, geisteskrank zu sein», schreibt er in einem Essay.*

**Antwort:** So ist es auch! Im Kapitel 2, „Identifizierung des Missetäters“ (vgl. Die Fabrikation des Wahnsinns) wird der „Geständniszwang“ genau beschrieben.

Morton Schatzman schildert den sich daraus ergebenden Teufelskreis sehr anschaulich: »Es ist wirklich ein genialer Trick, wenn der Psychiater die fehlende Krankheitseinsicht als eines der »Hauptsymptome« des »Geisteskranken« bezeichnet. Denn wenn der »Patient« dem Arzt widerspricht und behauptet, nicht »krank« zu sein, dann sagt ihm der Arzt nicht etwa, daß man ihm nicht zu widersprechen hat, sondern daß er - der Patient - ja nicht wissen kann, was er sagt, eben weil er »krank« ist. Er nimmt die Behauptung des »Patienten«, daß er nicht krank sei, als Beweis dafür, daß er »zu krank« ist, um zu begreifen, daß er »krank« ist, und das sagt er ihm dann. Wenn ein »Patient« sich gesund fühlt, obwohl ihm der Arzt sagt, daß er es nicht ist, und wenn er das dann dem Arzt sagt, dann kann der Arzt von ihm behaupten, daß er keine Motivation zum Gesundwerden hat. « (1973 / 185, übersetzt von M. K., Marianne Krüll: Schizophrenie und Gesellschaft. Zum Menschenbild in der Psychiatrie und Soziologie, Fischer, Frankfurt a. M., 1986, S. 113-114)

Die FFE- („Fürsorgerischer Freiheitsentzug“) Zahlen des Beobachters (Ausgabe 12/2012: „Die Zwangsjacke hat ausgedient“), bilden nicht die Wirklichkeit ab. Wird z.B. aus einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Anstalt ein unfrei-

williger, so ist das in der Statistik nicht erfasst.

Gang und gäbe ist, dass man jemanden, obwohl er unfreiwillig in der Psychiatrie ist, einen Freiwilligenschein unterschreiben lässt, damit die Klinik zu einem guten Image kommt und in der Statistik nicht übermässig mit FFE auffällt. Bei den Freiwilligen gibt es mit Sicherheit viele „falsche Freiwillige“, die unter mehr oder minder massivem Druck von Angehörigen etc. in die Anstalt gedrängt werden.

Der Autor des Beobachters (Ausgabe 12/2012) berichtet, dass selbst wenn alles ordnungsgemäss abgelaufen ist, der Betroffene ein Begehren auf Entlassung aus der Psychiatrie einreichen kann.

**Antwort:** Eingewiesen von einem Arzt, bestätigt vom Anstaltsarzt - und danach soll der Betroffene noch beweisen können, dass die Ärzte ihn grundlos in der Anstalt festhalten! Welcher Richter wird das glauben? Anstaltseinweisung ohne Befund? Zusätzlich wird die Akte von einem Arzt geführt, womit er kontrolliert, was - aus seiner Perspektive beschrieben - zu glauben ist. Das Begehren auf Entlassung kann der Psychiater und Richter als weiteren Beweis von „Krankheitszeichen“ (Krankheitsuneinsichtigkeit als wesentliches Merkmal einer Geisteskrankheit) auslegen: Der Eingeschlossene streite seine Krankheit ab, weil er durch sein Leiden nicht mehr merke, dass er krank sei. Folglich ist er krankheitsuneinsichtig, definitionsgemäss also geisteskrank, ergo sind Freiheitsentzug und Therapie gerechtfertigt. Die teuflische Falle schnappt zu!

Die Zwangseinweisung hat meist sehr wenig mit „Geisteskrankheit“, aber sehr viel mit Elend, Armut, Ausbeuterei, politischen und sozialen Strukturen sowie Machtlosigkeit zu tun. Der Wahnsinn findet nicht im Menschen, sondern »zwischen« den Menschen statt! Aber auch: „Je gestörter die Leute, desto kränker das System!“

D.H.

30. Okt. 2012